

Brüssel, den 9. Juni 2021
(OR. en)

9681/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0102(BUD)**

**FIN 446
PE-L 15**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7862/2021 (COM(2021) 270 final)
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2020 – <i>Annahme</i>

- Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2021 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021 betreffend die Einstellung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2020 ergab sich ein *Überschuss* von 1 768,62 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 1 647,32 Mio. EUR),
davon:

Titel 1 (Eigenmittel):	+ 309,67 Mio. EUR
Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen):	+ 1 065,04 Mio. EUR
Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen):	+ 267,99 Mio. EUR
Sonstige Titel:	+ 4,62 Mio. EUR

- b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (-121,30 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- den für den Haushaltsplan 2020 bewilligten Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): - 221,36 Mio. EUR
 - den annullierten, von 2019 übertragenen Zahlungsermächtigungen (Kommission und andere Organe): - 107,35 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen + 207,41 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2021 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 3/2021 in seiner Sitzung vom 21. April 2021 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2021 anzunehmen,
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in der Anlage enthaltene Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (Dokument 9682/21) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2021, der am 21. Juni 2021 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
